Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 10

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern. In der luzernischen Kantonallehrerkonferenz in Weggis vom 24. Sept. 1894 wurde eine Eingabe an den Erziehungsrat zu Handen des Resierungs und Großen Rates beschlossen, worin die Lehrerschaft um den Berhältnissen entsprechende Erhöhung der Besoldung vorstellig wurde. Aus den Weldungen der Blätter ergibt sich, daß in den Vorlagen zur Revision des Erziehungsgesetzes der Regierungsrat eine Erhöhung des Maximums der Lehrerbessoldung um Fr. 200 vorschlägt, so daß ein Lehrer nach 21 Schuljahren erst das Naximum der Besoldung erhalten kann. In den ersten fünf Schuljahren würden die Primarlehrer wie disher Fr. 800, Wohnung und 9 Ster Holz oderfür diese eine Barentschädigung von Fr. 200 beziehen.

Wenn nun ein Lehrer sich im 26. ober 27. Altersjahre verheiratet, so kann ber Fall eintreten, daß er im Alter von 33 Jahren, wo seine Besoldung mit Holz- und Wohnungsentschädigung Fr. 1200 beträgt, eine siebenköpfige Familie zu erhalten hat. Diese Einnahme erlaubt für den Tag auf einen Kopf-

eine Auslage von 47 Rp.

Die Verpslegungskoften eines Kindes in der Verpflegungs- und Erziehungsanstalt armer Kinder in Rathausen beliefen sich laut letzem Jahresbericht per-Tag auf 72 Rp. Auch in Waisenhäusern sollen die Verpslegungskosten einer-Person auf diese Zahl kommen. Darin liegt ein deutlicher Beweis, daß die Besoldung eines luzernischen Lehrers eine ungenügende ist und nach den Borschlägen

ber hoben Regierung unbedeutenb verbeffert murbe.

Donnerstag ben 7. Mai kamen nun Delegierte luzernischer Sektionen bes Bereins katholischer Lehrer und Schulmänner ber Schweiz zusammen. Nach gepflogener Besprechung, wobei die mißliche Finanzlage des Kantons in Berücksichtigung gezogen wurde, beschloß die Versammlung eine Eingabe an den Großen Rat zusmachen, worin Erhöhung des Minimums der Lehrerbesoldung um Fr. 100, Erböhung des Maximums um Fr. 200) und Feststellung der Entschädigung für-Wohnung und Holz auf Fr. 300 gewünscht werden soll. Die Gehaltszulagen sollen von 3 zu 3 Jahren verabsolgt werden, so daß ein Lehrer nach höchstens. 16 Schuljahren das Maximum der Besoldung erreichen könnte.

Die Aussicht auf die Möglichkeit der Erreichung einer anständigen Befoldung würde manche tüchtige Lehrkraft vom Berlassen eines liebgewonnenen Berufes. zurüchalten. Bisher hat die Not manchen getrieben, sich eine besser bezahlte-Stellung oder eine Nebenbeschäftigung zu suchen, die dem Gedeihen der Schule-

nicht förberlich mar.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Bern. Die Staatsrechnung pro 1895 weist einen Überschuß von 802,990. Fr. auf, wovon der Reg.=Rat der Erziehungsdirektion 25000 Fr. für Unvorsbergesehenes zuschob.

Somy. Die Handwerker- und Gewerbevereine, die sich eigentümlicherweise auch Erziehungsvereine nennen, ließen das Postulat der unentgeltlichen-Abgabe der Lehrmittel zu Handen des Verfassungsrates befinitiv fallen.

Unfere 6 gewerblichen Fortbilbungsschulen erhielten im abge-

laufenen Jahre 2313 Fr. Bundesbeitrag.

Die Grütlivereine der March stellen an den Versassungsrat das Postulat, den Karfreitag zu einem obligatorischen Feiertag zu erklären. Sine solche Forderung in einem kath. Kantone ist wahrlich auch eine spreden den de Erscheinung auf dem Boden religiös politischer Erziehung.

¹⁾ Es ist zu hoffen, daß die bez. Luzerner Behörden den mäßigen und fehr rude fichtevollen Forderungen der maderen fatholischen Lehrer vollauf gerecht werden. — (De Redaktion).

St. Sallen. Das "Volksblatt von Uhnach" findet, der "militärische Vorunterricht" züchte "Großmannssucht, eitle Einbildung und sei und bleibe eine Schädigung des chriftlichen Sonntags."

Rehramtstanbibat Alb. Emur, bisher in Beiligfreuz bei Dels,

tommt an die Schule hinterberg in Amben.

Die ktl. Delegiertenkonferenz abstrahiert von weiteren Schritten zur Abänderung des Erziehungsgesetes, weil inopportun, und will die Lehrer, die behufs weiterer Ausbildung sich nach auswärts begeben, und die, welche in außerkantonalem Schuldienste tätig sind, in all ihren Rechten den aktiven ktl. Lehrern gleichgestellt wissen. Brav so!

Die rheintalisch-appenzeller'sche Lehrerkonferenz hat mit verschiebenen Hoteliers der Linien Wallis-Uri-Rigigebiet und Davos-Bergün-Engadin die Preise für Lehrer festgestellt, die in den Ferien diese Gegenden bereisen. Praktisch!

Ratholisch - Rebftein mablte herrn Britt und evangelisch : Rebftein

Berrn Lippuner jum Lehrer.

Die Steuer auf Erbschaften, Schenfungen und Bermächtnisse hat pro 1895 Fr. 108,779, die Stempelsteuer Fr. 147,285 eingetragen. Einnahmen zur finanziellen Hebung ärmerer Schulgemeinden.

Midwalden. Unfer hart angeseindete Chef des ttl. Erziehungswesens ift trop liberalen Massenansturmes wieder zum Ständerat erforen worden. — Hats

verdient!

Die Schulgemeinde Stans. Dberdorf erstellt ein Schulhaus für Fr. 150,000, wozu das Frauenkloster St. Klara einen 6000fränkigen Bauplat schenkt.

Glarus. Set. Behrer Müller in Rafels hielt jüngst einen öffentlichen Bortrag über Elettrizität. Durchführung und Demonstrationen munbeten bem Bublitum gar sehr.

Die Schulgemeinde Bilten erhöhte bem Lehrer Staub ben Behalt

um 50 Fr. und verabreicht jedem Sefundarschüler 50 Fr. Jahresbeitrag.

Die Fortbildungsschule Näfels zählte 1894/95 bei 67 Schüler, benen 6 Lehrer ben Unterricht erteilten. Jeder Schüler zahlte ein Haftgeld von 2 Fr. und erhielt Schreib- und Zeichenmaterial gratis — Eintrittsalter ist bas 13te.

Mollis hat ein Schulvermögen von Fr. 70,814. 52 Rp.

Die städtische Schulgemeinde hatte 1895 eine Ausgabe von Fr. 120,702. 75 Rp. und besitzt ein Reinvermögen von Fr. 442,938. 36 Rp., das sich zufolge der Todesfallsteuer um Fr. 31,360 77 Rp. permehrt hat.

Aargan. Die Uebergabe ber neuen Rantonsschule in Aarau an das Professoren-Rollegium fand Ende April unter Abhaltung vieler Reden statt. Der in sich selbst zerfallene moderne Sprachgebrauch beliebt das Ding — "Einweihung" zu schelten.

Die Unterschule Brittnau ift bei 1300 Fr. Gehalt vafant.

Die St. Josephs-Unstalt in Bremgarten, ein Werk werktätiger driftlicher Rächstenliebe, machte in ihrer Art ein treffliches Examen.

Mit Lehrer Pfuffer in Bottstein ftarb ein im Amte pflichtgetreuer,

im Wan'bel einfacher und im Banbeln fehr religiofer Jugendbildner

Die politischen Blatter beklagen sich, daß die jungen Leute keinen orbentlichen Brief schreiben konnen. Liebesbriefe?

Wohlen befchloß ben Bau eines zweiten Schulhaufes und erhöhte ben Ge-

balt ber beiben Bezirtslehrer von 2400 auf 2500 Fr.

Das freisinnige "Babener Tagblatt" jammert gar inniglich, baß unter unserem Bolle die Schauer-Romane so viele Leser finden. Stimmt! — Drum sei hier die wahrhaft kath. Lekture empsohlen: Rimm und lies per

Bandchen 10 Rp., Mariengruße, 12 Befte 2 Fr. bei Eberle und Rickenbach in Ginfiebeln, Alte und Reue Belt, Chriftliche Abenbruhe, Bibliothet ber Unterhaltung bei Bengiger und Co., alles ehrbare, litterarische Landesprodufte.

Ober-Rohrborf mablte an Stelle ber Frl. E. Meper, die leiber unsere

Schule verlaffen, Frl. Bertha Weißenbach von Bremgarten als Lehrerin.

Lehrer Seiler in Riedermyl murbe nach Schneifingen gemählt.

Wettingen erhöhte der seit 20 Jahren wirkenden Lehrerin Frau Bopp bie Befoldung um 100 Fr.

Die "ehemaligen Bezirksschüler" von Leuggern bilbeten einen Berein, ber

ben 10. Mai feine 2. Generalversammling abgehalten.

Die Unterschulen in Mönthal und Hendschiffen mit 1200 und 1400 Fr.

Gehalt find zu befegen.

Churgan. Die Schulgemeinden Herten und Güttingen erhalten an bie Rosten der Anschaffung eines Regulierfüllofens mit Bentilation einen Staatsbeitrag von 65 resp. 120 Fr.

Lehrer Bruggmann in Hagenweil wurde mit 100 Fr. Gehaltszulage

nach Au gewählt.

hüttenweilen entfernte innert furzer Zeit 2 fath. Mitgiieber ber Schulvorsteherschaft, tropbem bei einem bez. Wahlvorgange von 111 Stimmen 46 auf ben fath. Radidaten fielen. Majorg!

Die Schulgemeinde Wängi erhöhte ben beiben Lehrern Brauchli und Leng-

linger ben Gehalt um je 100 Fr.

Bug. Otto Uebelmann von Wittnau fommt an die Unterschule in

Beiningen.

Solothurn. Gin Rorrespondent bes "Vaterland" melbet u. a. "Wenn man den Geist unseres Schulwesens von unten bis oben berücksichtiget, so wird auch der Fernestehende den Ausfall unserer Grogratsmahlen billiger beurteilen." Gilt auch anberswo!

Dentschland. Die von & Schmidinger in Donaumorh trefflich redigierte Beitschrift "Raphael" faßt immer mehr Boben unter ben ber Schule entlaffe-

nen Jünglingen.

Rultusminister Dr. Boffe lagt in seinen Reben in Sachen bes Lehrerbefolbungegeses immer beutlicher erfennen, bag er einem driftlichen Schulge. setze auf konfessioneller Basis nicht grün ist. O biese wortreichen und salbungsvollen Diplomaten aller Regierungsformen!

Reichsland. Der Gemeinderat von Straßburg beschloß die Aufhebung des Schulgeldes an den Elementarschulen und die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes

an den Kleinkinderschulen.

Italien. Die vatikanische Bibliothek in Rom, die in ihrem Ursprunge bis in die ersten driftlichen Jahrhunderte gurudreicht, wurde 1622 befonders durch die Heidelberger. Bibliothek vermehrt. Tilly ließ dieselbe nach Eroberung der Stadt abführen, und Herzog Maximilian von Bayern ichentte fie Gregor XV. Sie enthielt vorab 1956 lateinische, 431 griechische, 289 hebraische und 486 beutsche Sandschriften.

Amerika. Die Einbürgerung beutscher Singvögel am großen Ozeane erweist sich diesen Frühling als eine Tatsache, die endlich feststeht, — worüber

großer Jubel in biefen Begenben.

In Pafaic wurden die Rinder vorschriftsgemäß untersucht, ob fie Ungeziefer auf bem Ropfe hatten ober nicht. Der Untersuch war erfolgreich, regte

aber die Gemüter vieler Eltern gar fehr auf. Richt nießen!

Belgien. Den Lehrern ift vom Minister bes Innern verboten worden, an ber erften Maifeier teilzunehmen. Die fozialiftischen Gemeindebehörben bingegen forderten die Behrer unter Androhung ihrer Entlaffung auf, mit ben Schulfindern an ben Arbeiterumzugen fich zu beteiligen. Und nun?